

Kinderschutzkonzept

für die Einrichtungen und Angebote der

Familienzentrum Arche Noah gGmbH

Stand: Dezember 2023

Präambel

Damit **Kinderschutz** vor Ort nachhaltig wirken kann, ist die strukturelle Verankerung notwendig und die Erarbeitung des Schutzkonzepts durch alle Beteiligten.

Dafür haben wir das Schutzkonzept des Familienzentrums Arche Noah in der gGmbH mit dem gesamten Team erarbeitet und in der Organisation verankert. Das Konzept bleibt ein fortwährender Prozess und wir verpflichten uns der lebendigen Umsetzung unseres Schutzauftrages.

In unserer Konzeption verankern wir die Bausteine unseres Gewaltschutzes, wenden diese an, entwickeln sie weiter und überprüfen sie regelmäßig, aktuell jährlich.

Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, Gewalt, kommen überall vor, wo sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufhalten: In der eigenen Familie, in der Kita, in der Schule sowie in außerschulischen Einrichtungen und Angeboten und in der Freizeit.

Gewaltschutz bedeutet für uns ein transparenter, bewusster Umgang, eine klare Haltung, die Grenzen anspricht und für ihre Einhaltung Sorge trägt sowie klare Regelungen in der Gestaltung der Beziehung mit Kindern.

Die Teammitglieder und Honorarkräfte von Einrichtungen und Angeboten der Familienzentrum Arche Noah gGmbH streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung Förderung und Bildung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen und Geborgenheit zu bieten, vermittelt durch ihre Angebote. Kinder und Jugendliche sollen hier wertschätzend ihre Persönlichkeit entwickeln und ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern.

Unsere Werte tragen uns in der Ausrichtung unserer Arbeit auf Kooperation, Teilhabe, Schutz und Entfaltung. Diese hängen im Foyer unserer Einrichtung aus.

In der Risikoanalyse haben wir eingeschätzt, inwieweit in unseren Einrichtungen und Angeboten ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden und Honorarkräften selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns (sehr) gering ist.

1. Unser Schutzauftrag

Aus dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben, wie wir in unserer Organisation mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgehen. Dies ist ein Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

Unser Handeln richtet sich aus, an den Leitlinien zum Schutz des Kindes vor jeglicher Form der Gewalt und zur Wahrung der Rechte des Kindes.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Team des FAN erarbeitet. Grundlagen dafür sind § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Sicherung der Rechte und des Wohles von Kindern) und die UN –Kinderrechtskonvention sowie weitere rechtliche Bestimmungen (siehe Anlage 1).

Unser Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten

und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Es ist jederzeit allen Mitarbeiter*innen der Einrichtung zugänglich, inklusive der in der Anlage vorhandenen Formulare.

Das Schutzkonzept steht in ausgedruckter Ausführung im Kindergartenbüro, im Familienzentrum Büro, und auf der Website der Einrichtung Familienzentrum Arche Noah, unter www.familienzentrum-arche-noah.de.

Das Schutzkonzept steht im Familienzentrum im mittleren Büroschrank des Büros, 1.Stock und ist allen Mitarbeiter:innen frei zugänglich.

Im Kindergarten steht es im Nebenraum der Giraffengruppe im Büroregal, und ist allen Mitarbeiter:innen des Kindergartens frei zugänglich.

Zudem steht es im Büro des Kindergartens frei zugänglich.

2. Prävention / Gefährdung vorbeugen und Fortbildung / Reflexion

Wir richten unseren Blick auf die Ressourcen im Team als Gemeinschaft und auf die von jedem einzelnen Teammitglied.

Wir beobachten Situationen mit der Ausrichtung, dass unser gelebter Kinderschutz in einzelnen Schritten dadurch immer besser wird.

Zielgerichtet wollen wir präventiv Grenzverletzungen abwenden, hier helfen uns Präsenz und Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern und untereinander.

Die Einnahme der Perspektive/ der Blickrichtung des Kindes ist uns wesentlich für seinen Schutz.

Ebenso die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeitsweise (erkennen, beschreiben, besprechen). Eine zentrale Rolle nimmt hier das konstruktive Feedback ein und die Entwicklung einer Feedbackkultur. Für hilfreiches, Feedback ist unsere Haltung entscheidend, gleich einer Werkseinstellung:

„Ich brauche die Außenperspektive, ich brauche Commitment (emotionale Bindung). Wenn ich kein Feedback bekomme, wenn ich keine Anderen habe, die auf mich schauen, dann wird es einseitig, dann laufe ich Gefahr, in eine Sackgasse zu geraten, dann bleibe ich allein und ohne weitere Entwicklung.“

Unsere Haltung ist eine Selbstentscheidung:

„Ich will Offenheit - Ich will rückmelden - Ich will Rückmeldung!“

Als wichtige Präventionsstrategie geben wir uns gegenseitig Feedback:

- Zu erlebten professionellen, positiven, das Kind stärkenden pädagogischem Verhalten - auch strukturiert verankert in Teambesprechungen (z.B. in 2er Teams und dann im Plenum)
- Als Warnung aus Solidarität (time for chance) und um sich gegenseitig zu schützen und beizustehen.
- Wir bieten Hilfe an/ wir trauen uns, diese anzufordern/ wir verändern Situationen

zum Besseren.

- Wir reflektieren uns regelmäßig selbst.
- Wir reflektieren uns regelmäßig im Team und achten auf Folgendes:
Wie wachsen wir im Team zusammen?
Wie achte ich/ achten wir auf unsere verbale und non verbale Kommunikation?
Wie bringe ich/ bringen wir Wertschätzung hinein?
- Kritisches Feedback: für die Rückmeldung von kritischem Feedback kann eine Kollegin zur Verstärkung mitgenommen werden, „unterstützendes Ohr“/ „Stärkung“.
Leitgedanke: „Im Grunde wird mit dem Fehlverhalten pädagogisch richtiges Verhalten gewollt, nur der Weg dorthin ist falsch“. Kritisches Feedback ist eine wichtige Orientierungshilfe.
- Deeskalierendes Feedback (stufenweises Vermeiden und Entschärfen von Konflikten oder Gewaltsituationen): Wir verpflichten uns, uns gegenseitig Bescheid zu geben, wenn wir entsprechendes Verhalten beobachten.

Unser tägliches Handeln richten wir an der im Teamprozess erarbeiteten Verhaltensampel aus (siehe Anlage 2).

Alle festangestellten pädagogischen Teammitglieder entwickeln jährlich mit der Vorgesetzten ihre Arbeit zur Sicherung der beruflichen Qualität (radikale Positivität).

An einer weiterentwickelten regelmäßigen Austauschmöglichkeit zwischen Teammitgliedern und Leitung wird gearbeitet.

Fortbildungen für das gesamte Team zu Grundlagenwissen von Gewalt, zum Schutz des Kindes vor sexuellem Missbrauch und zum Schutz vor Gewalt werden regelmäßig durch die Leitung durchgeführt (siehe Anlage 3).

2022 und 2023 erfolgten insgesamt 4 Fortbildungstage zum Schutzkonzept (Erarbeitung Ampel / Kodex und Risikoanalyse).

Jährlich erfolgen für die Kinder im Alter von 5 – 7 Jahren 4 Fortbildungseinheiten über 4 Wochen, genannt: „Mut zum Nein“, in denen sie ihre Grenzen wahrnehmen und behaupten lernen.

Begleitend bietet das Familienzentrum jährlich für alle Eltern eine Fortbildung über 5 Einheiten in 5 Wochen, zu ihrem erzieherischen Verhalten in der Unterstützung des Kindes an.

2021 erfolgten Fortbildungen zum Thema GFK (gewaltfreie Kommunikation) durch externe Trainer:

- Im Team Kindergarten für den Umgang der Teammitglieder untereinander.
- als externer Seminartag für einzelne Teammitglieder des Familienzentrums.
- als Seminareinheit für das Team Kindergarten zur Gewaltfreien Kommunikation für Kinder untereinander und mit Übungsmaterial.

Fester Bestandteil der wöchentlichen Teamsitzung ist zu Beginn die sogenannte „pädagogische Zeit“ (0,5 Std.), in der das konzeptionelle Schutzkonzept / Bausteine bearbeitet und vertieft werden.

Es wird mit Inputs gearbeitet, wie beispielsweise Beziehungsgestaltung zum Kind / Wertschätzung/ Sicherheit schaffen, für alle am Prozess Beteiligten.

Regelmäßige, feste Teameinheiten (jeweils Mittwochnachmittag 1,0 Stunde) werden bedarfsorientiert für die Bearbeitung / Reflexion von „schwierig erlebten Situationen“, von „Unsicherheiten im eigenen Verhalten“ oder „Konflikten“ verwendet.

Ab Herbst 2023 bilden wir uns als Team in der Pädagogik von Jesper Juul vertieft weiter und streben die Zertifizierung unserer Einrichtung an.

Um Gefährdung vorbeugen, helfen uns:

- Anregungen/ Wünsche / Idee (Leitlinien) - gewünscht und geäußert von Kindern und Mitarbeiter*innen, von Nachbarn oder anderen Außenstehenden. Persönlich oder schriftlich, an die gewünschte Person.

Reflexion:

- Was wird durch uns thematisiert, wie wird es thematisiert, das fragen wir uns kritisch regelmäßig.
- Es gibt geschützte Reflexionsräume für Austausch und Reflexion (jeden Mittwoch im Kindergarten Team / Gruppen Team/ 2 Stunden).
- Es geht darum, zu erkennen, zu beschreiben, zu besprechen, zu verändern.
- Die Perspektive des Kindes einzunehmen (konkrete Zielvereinbarung zum Kind).
- Erarbeiten von gemeinsamen Positionen zu grundlegenden Fragen im pädagogischen Alltag (Beziehungsgestaltung, Konfliktklärung, Beteiligung, Rechte).

3. Verhaltenskodex

Die inhaltlichen Punkte des Verhaltenskodex wurden im Team erarbeitet (siehe Anlage 5).

4. Information an die Kinder

Wir beobachten die Kinder in ihrem sozialen Miteinander.

Ein guter Kontakt zu den Kindern ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Bedarfe, ihrer Signale.

Wir unterstützen das einzelne Kind, seine eigenen, individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu erkennen und bei seiner adäquaten Befriedigung.

In dieser Weise stärken wir die Rechte des Kindes und zeigen Möglichkeiten zum Schutz auf.

Folgende Methoden unterstützen das Erreichen der Ziele:

- Themen, die den Kindern wichtig sind, werden aufgegriffen und besprochen.
- Zur eigenen Körperwahrnehmung werden körperliche Aktivitäten, z.B. in der Turnhalle (Plackner Geräte zu Beweglichkeit, Balance, Klettern), Stilleübungen (Entspannung) angeboten.
- Die Kinder erfahren, dass wir ihre Intimsphäre respektieren und ihnen Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z.B. in der „Zeit für mich Ecke“/ während der `Stillezeit`).
- Alle Mitarbeiter*innen führen Gespräche, der Situation und dem Alter des Kindes angemessen, und beachten hierbei, präsent und respektvoll zu sein, offen und absichtslos und fokussieren auf gegenseitiges Verstehen und austauschen.

- Die Kinder können sich mit ihren Sorgen, Problemen und Nöten, mit ihren Wünschen und Ideen an die Teammitglieder wenden und werden ernst genommen.
- Wir erklären den Kindern die Bedeutung und die Wirkung von „negativer Sprache“ (z.B. von Beleidigung) und wirken auf den Gebrauch „positiver Sprache“ hin, z.B. GFK (Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg), um das zu sagen, worum es eigentlich geht.

Die Beziehungsgestaltung zum Kind reflektieren wir und entwickeln sie stetig weiter. Die Regelung „Nähe – Distanz“ in der Pflege, bei Trost, im Freispiel, wird im Team transparent gehalten und thematisiert (siehe Anlage 2).

Insbesondere sensibilisieren wir das Kind aktiv, „nicht ungefragt alles machen zu müssen“. Wir erklären uns dem Kind als Ansprechpartnern für seine Belange und stärken altersgerecht sein Recht auf Beteiligung an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags und Zusammenseins.

Mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation (GFK) unterstützen wir, Konflikte friedlich zu lösen.

Wir wissen um unsere Vorbildhaltung und Verantwortung für unser Tun (siehe Anlage 2).

5. Information an die Öffentlichkeit

Dem Elternbeirat und Elternvertretern der Einrichtungen und Angebote der Familienzentrum Arche Noah gGmbH wurden 2022 die Bausteine des Schutzkonzeptes vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Ebenso wurden allen Eltern der Einrichtungen und Angebote der Familienzentrum Arche Noah gGmbH an gemeinsamen Elternabenden die Inhalte des Schutzkonzeptes erklärt.

6. Gefährdungsanalyse

Unsere Räumlichkeiten beleuchteten wir 2022 zu potenziell möglicher „Nähe – Distanz“-Problematik in speziellen Situationen des Einzelkontaktes unter Kindern und des Personals mit Kindern.

7. Einstellungsgespräche / Arbeitsvertrag

Haltung und Ausrichtung zum Kinderschutz werden mit Bewerber*innen durch die Geschäftsführung und Leitung im Vorstellungsprozess thematisiert und hierfür sensibilisiert.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vor Arbeitsbeginn vorzulegen und wird regelmäßig alle 5 Jahre erneuert.

Die Einarbeitung von neuem Personal wird durch die Leitung und Gruppenleitung strukturiert begleitet und reflektiert.

8. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdemöglichkeiten bei Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt:

- für Kinder: siehe auch unter 4. (Information an die Kinder)
- für Fachkräfte / Personal: siehe auch unter Punkt 11. (Verfahrensanweisung / Notfallplan, sowie Anlage 4)
- für Eltern:
 - über die Elternbeiräte und Elternvertreter zur Weitervermittlung an die Leitungen der Einrichtungen und der Angebote
 - direkte Kontaktaufnahme zu den Leitungen der Einrichtungen und der Angebote
 - zur Geschäftsführung

per Email: meixner@familienzentrum-arche-noah.de; albers@familienzentrum-arche-noah.de; plep@familienzentrum-arche-noah.de

per Telefon: 08856 -608823-11; 08856-81778

persönlich während der Bürozeiten:

- Büro Kindergarten: Montag und Mittwoch jeweils 8:30 – 12:00 Uhr
- Büro Familienzentrum: Dienstag und Donnerstag jeweils 8:30 – 12:00 Uhr

Umgang mit einer Beschwerde zu Machtmissbrauch durch Mitarbeitende:

- Beschwerden: Eine Beschwerde ist die Äußerung oder die Mitteilung über eine unerwünschte Situation.
- Mit der Beschwerde sucht sich die/der Beschwerdeführende die Person seines Vertrauens.
- Von dort geht die Beschwerde zur jeweiligen Leitung und Einrichtungsleitung.
- Die Beschwerde wird angenommen und zeitnah behandelt.
- An die/den Beschwerdeführende/n zurückgekoppelt mit entsprechender Lösung /Veränderung/ gemeinsamen Gespräch.
- Allen möglichen Beschwerdeführenden (Eltern, Kinder, Mitarbeiter*innen, Nachbarn oder andere Außenstehende) ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können. Dies wird im Umgang miteinander sichtbar.
 - Über die persönliche Mitteilung an die Person ihres Vertrauens, oder an den Elternbeirat, an alle Mitarbeiter*innen, und an die Leitung.
 - Über die schriftliche Mitteilung, per Schreiben in den Briefkasten vom Familienzentrum, in den Elternbeiratsbriefkasten im Foyer des Kindergartens,
 - oder digital per Email an info@familienzentrum-arche-noah.de, oder jede andere Email Adresse von Mitarbeiter*innen des FAN.

Die Beschwerde wird von der Person des Vertrauens, der/des Beschwerdeführenden, angenommen und geht zeitnah bzw. direkt (gegebenenfalls sofort) an die jeweilige Leitung und Einrichtungsleitung.

Von der Leitung/Einrichtungsleitung geht sie an den Fachdienst und später an die Gruppenleitung.

Es folgt zeitnah eine Klärung/ Gespräch mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in sowie die

Klärung/ Gespräch mit der betroffenen Familie / Kind. Anschließend werden Lösungsschritte eingeleitet.

Eine Vorlage / ein Protokoll für Beschwerden (Eltern/ Mitarbeitende/ Kooperationspartner) ist aktuell in Bearbeitung.

9. Partizipation

Mitbestimmung der Kinder und Eltern spielt eine wichtige Rolle und wurde am Schutzkonzepttag im Februar 2023 mit dem Team entwickelt und ausgestaltet. Altersentsprechend erfahren Kinder ihre Rechte der Mitgestaltung an ihrem Gruppenalltag und übernehmen Verantwortung, werden als Experte für Ihre Belange ernst genommen. Begleitet lernen sie, angstfrei und offen ihre Meinung zu äußern, dies ist ausdrücklich erwünscht.

Die Selbstwirksamkeit wird gestärkt. Kinder und Jugendliche erleben, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können und wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

10. Kooperation Kinderschutz / Anlaufstellen und Ansprechpartner

- **Träger:** Familienzentrum Arche Noah gGmbH
 - Trägervertretung: Frau Annelies Plep, plep@familienzentrum-arche-noah.de;
Tel.nr.: 08856 – 81778
- **Leitungsteam:**
 - Frau Annelies Plep; plep@familienzentrum-arche-noah.de;
Tel.nr.: 08856-81778
 - Frau Carla Albers: albers@familienzentrum-arche-noah.de;
Tel.nr.: 08856-608923-11
 - Frau Marie-Luise Meixner; meixner@familienzentrum-arche-noah.de;
Tel.nr.: 08856-608923-11
 - Frau Petra Zott-Endres; zott-endres@familienzentrum-arche-noah.de;
Tel.nr.: 08856-608923-41
- **In Fällen der Kindeswohlgefährdung** arbeiten wir zusammen mit dem Kinderschutzbund München, Frau Dawin; Email: kischuz@dksb-muc.de
Tel.nr.: 089 – 55 53 56

11.1. Verfahrensanweisung / Notfallplan

Unser Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage 4).

An der Aktualisierung des sexualpädagogischen Konzepts wird aktuell gearbeitet.

11.2. Notfallplan für Kinder, die nicht abgeholt werden

Die Eltern sind von den Gruppenleitungen des jeweiligen Angebots über die notwendige Erreichbarkeit für Ihr Kind regelmäßig in Kenntnis gesetzt. Die Kontaktdaten werden von Elternseite verantwortlich aktuell gehalten (z.B. auf der Infotafel vor den jeweiligen Gruppenräumen). Die Kontaktdaten der Eltern / zur Abholung berechtigten Personen sind im Gruppentagebuch hinterlegt. Die aktuell zuständige, betreuende pädagogische Kraft, sowie alle weiteren betreuenden Personen haben stets Zugriff auf diese Kontaktdaten.

Für den Fall, dass ein Kind nach Ablauf seiner Buchungszeit nicht abgeholt wird, greifen folgende Maßnahmen:

- Die betreuende pädagogische Kraft kontaktiert die Eltern /berechtigten Abholpersonen telefonisch. In besonderen Fällen und diese sind zuvor mit den Eltern abgesprochen (z.B. in einer Notbetreuung), hat diese Betreuung der / die BfD

Holen die Eltern ihr Kind nicht ab und die Einrichtung ist noch geöffnet, verbleibt das Kind im weiterlaufenden Angebot und wird an die nächste diensthabende pädagogische Kraft übergeben. Ein schriftlicher Vermerk mit Datum und Uhrzeit ist von der pädagogischen Kraft im Gruppenbuch/ Dokumentationsbuch des Angebots zu tätigen.

Wird das Kind mit Schließung des Angebots, bzw. der Einrichtung nicht abgeholt und sind die Eltern/ Abholberechtigten nicht erreichbar, wird die jeweilige Gruppenleitung des Angebots zum weiteren Vorgehen direkt kontaktiert. Die Leitung des Kindergartens, bzw. Familienzentrums wird zudem unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

Das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Das Kind verbleibt bis zur möglichen Übergabe an die Eltern oder eine berechtigte Abholperson oder eine weitere geeignete Aufsichtsperson und in Absprache mit der Gruppenleitung und Leitung in der Aufsicht der pädagogischen, betreuenden Kraft.

12. Aufarbeitung eines Vorfalles von Grenzverletzung in der Einrichtung

Kommt es im Kindergarten / im Familienzentrum zu einem Vorfall von Grenzverletzung, Gewalt und / oder Machtmissbrauch, ist aktuell, verantwortlich und transparent durch die Leitung des Kindergartens / des Familienzentrums zu intervenieren. Hierbei ist den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die individuelle Belastung der Betroffenen anzuerkennen.

Darüber hinaus ist mit dem Gruppen-/ Team das gesamte Geschehen aufzuarbeiten:

- Welche Strukturen in der Einrichtung Kindergarten und Familienzentrum haben dazu beigetragen, dass es zu Grenzverletzung, Machtmissbrauch, Gewalt kommen konnte?

Eine Dokumentation der Aufarbeitung mit den Verbesserungen der Strukturen und Rahmenbedingungen ist durchzuführen.

13. Rehabilitation von nicht bestätigten Verdachtsfällen

Die Aufarbeitung eines Krisenfalls im Kindergarten oder Familienzentrum, dessen Verdacht sich nicht bestätigte, wird von der Leitung des Kindergartens, bzw. der Leitung des Familienzentrums durchgeführt.

Der Prozess der Rehabilitation wird vom Träger individuell entsprechend mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Inhouse-Schulung für die Beschäftigten (z.B. über die therapeutische Fachdienstkraft des Trägers, Frau Annelies Plep)
- Positive Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Elternveranstaltung, gegebenenfalls zusammen mit den Netzwerkstellen, wie ISEF und weitere Partnern; schriftliche Elterninformationen; Pressemitteilung
- Supervision für die Betroffenen und / oder das gesamte Team

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung eines wirksamen Kinderschutzes im Familienzentrum ist unerlässlich.

Diese erfolgt im Jahresabstand, das nächste Mal im Herbst 2024:

Vorbereitend wird zum Sommer 2024 eine Teambefragung durchgeführt, zu folgenden Fragen und auf der Basis des aktuellen Schutzkonzeptes:

- Wo wird der Kinderschutz aktiv gelebt?
- Wo sollte er aufgefrischt werden?
- Welche präventiven Maßnahmen des Schutzkonzeptes greifen und wo schleichen sich alte Gewohnheiten wieder ein?
- Welche Maßnahmen werden als besonders hilfreich erlebt und sollten ausgebaut/ vertieft werden können?
- Welche Bausteine fanden bisher weniger Beachtung?

In der gemeinsamen Überprüfung wird an der Umsetzung und Weiterentwicklung am Teamtag Herbst 2024 gearbeitet.

Rechtliche Grundlagen /Schutzauftrag:

SGB VIII:

- § 1 Abs. 3 Nr. 3 : Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- § 8 a : Einzelheiten des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 Abs. 3. Nr 1: Schutzkonzept /Bestandteil der Konzeption zur Erlangung der Betriebserlaubnis (für kommunale Träger auch §79 a)
- § 47 Abs. 2 : Verpflichtung des Trägers, Vorfälle, die das Kindeswohl beeinträchtigen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Jugendamt) zu melden.

UN - Kinderrechtskonvention:

Jedes Kind hat

- das Recht auf freie Meinungsäußerung,
- einen Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,
- ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit,
- ein Recht auf Bildung, sowie
- ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.

Weiter sollen alle Kinder vor Gewalt geschützt werden, nicht nur im Sinne körperlicher Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauchs.

(Kinderrechtskonvention)

Verhaltensampel

<p>VERHALTEN, DAS SCHADEN KANN /SCHADET</p>	<p>PÄDAGOGISCH KRITISCHES VERHALTEN / NICHT FÖRDERLICH FÜR DIE ENTWICKLUNG</p>	<p>PÄDAGOGISCH WERTVOLLES / DIE EWICKLUNG FOERDERNDES VERHALTEN</p>
<p>nicht beachten / ignorieren stigmatisieren (zuschreiben) bewusst wegschauen Fotos von Kindern ins Internet stellen einsperren bewusste Aufsichtspflichtverletzung herabsetzend über Kinder und ihre Eltern sprechen isolieren vorführen vergleichen sozial ausschließen lächerlich machen auslachen, Schadensfreuden nachtragend sein nicht ausreden lassen diskriminieren (benachteiligen) Vertrauen brechen Verabredungen / Vereinbarungen nicht einhalten Angst machen bloßstellen schütteln schubsen schlagen intim anfassen küssen anschnauzen, beschimpfen Buhmann / - frau, Sündenbock zwingen</p>	<p>ständiges loben und belohnen überfordern unterfordern sich strikt regelkonform verhalten Lieblingskind /Lieblingskinder unsicheres Handeln Kosenamen</p>	<p>Freundlichkeit verständnisvoll sein Herzlichkeit auf die Augenhöhe des Kindes gehen unvoreingenommen sein Echtheit, Authentizität Fairness vorbildliche Sprache eigene, gewaltfreie Kommunikation Selbstreflexion (erkennen – beschreiben – besprechen) Empathie (Einfühlungsvermögen): Fähigkeit und Bereitschaft, Empfindungen, Emotionen, Gedanken, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person erkennen, verstehen und nachempfinden aufmerksam zuhören beschreibendes Lob aussprechen konsequent sein Distanz und Nähe professionell wahrnehmen (die Grenzen achten bedeutet nicht gleich Körperkontakt meiden) Integrität des Kindes achten (Grenzen des Kindes respektieren und seine elementaren Bedürfnisse anerkennen. Signale erkennen und beachten) altersgerechte und nachvollziehbare Transparenz (Beteiligung) Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Begeisterung Hilfe zur Selbsthilfe, Impulse geben Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erwachsenen unterbinden verlässliche Strukturen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Schlichter, Vermittler) Den Gefühlen des Kindes Raum geben ressourcenorientiert arbeiten jedes Thema wertschätzen Fehler zugeben ehrlich sein Regeln einhalten positive Grundhaltung Vorbild sein In verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset initiieren verlässliche Strukturen</p>

Fortbildung für Pädagogische Fachkräfte Selbstsicherheitskurs "Mut zum Nein! Meine Grenze - Deine Grenze"

Inhalt der Fortbildung:

- Selbstsicherheit der Kinder fördern
 - durch Wahrnehmen und verbalisieren von Gefühlen
 - Grenzen, Körpergrenzen, die eigenen und die des anderen achten
 - Die eigenen Grenzen angemessen verteidigen lernen
 - altersgerechte Aufklärung im sexuellen Bereich
- Eigene Grenzen und Bedürfnisse der Pädagogischen Fachkräfte ernstnehmen.
- Informationen zu Grenzverletzungen, seelischem und sexuellem Missbrauch, Gewalt von Kindern untereinander, von Erwachsenen zu Kindern.
- Kindeswohlgefährdung
- Hilfsmöglichkeiten

Referenten:

- Annelies Plep, Psychoanalytische Familien-, Paar- und Sozialtherapeutin, Mitglied im "Netz gegen Sexuelle Gewalt im Landkreis WM-SOG", Trainerin für Selbstsicherheitskurse, die von der Katholischen Stiftungshochschule in Benediktbeuern evaluiert wurden.
- Hans-Jürgen Drasdo, Psychologischer Berater, Kriseninterventionsberater, Jungentrainer

Vorgehen bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Das Konzept für alle Bereiche sieht vor, dass der Sachverstand der Beratungs- und Therapieausgebildeten und -erfahrenen Fachleute im Team bei Bedarf einbezogen werden. Es ist unser Alleinstellungsmerkmal, dass wir vieles unter einem Dach niedrigschwellig vereinen und darüber hinaus gut vernetzt sind mit anderen Einrichtungen, die weitergehende Hilfen anbieten.

Bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung muss darauf geachtet werden, dass auch die Eltern in Not sind! Das Kind muss auf jeden Fall geschützt werden, aber die Eltern brauchen auch Hilfe und nicht Strafe! Das muss beides nebeneinander Platz haben. Denn selbst misshandelnde Eltern werden vom Kind geliebt und es will sie nicht verlieren. Es will nur, dass die Misshandlungen aufhören.

Vom Paritätischen Wohlfahrtsverband wird in der Arbeitshilfe zum Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen ein Verfahrensablauf für das Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschrieben an den wir uns anlehnen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische und körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes / Jugendlichen zu finden und können sich in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes,
- dem Verhalten des Kindes,
- dem Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft,
- der familiären Situation,
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft,
- sowie der Wohnsituation zeigen.

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes, sowie Entwicklungsstand und -bedarfe berücksichtigen.

Unser Vorgehen gliedert sich in folgende Schritte:

Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

Dabei ist bitte zu beachten:

Nicht jede Unterversorgung, Krankheit, etc., die bereits weitere Aktivitäten der Einrichtung auslöst – s. Elterngespräch(e), etc. – muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach § 8a SGB VIII in Gang setzen!

Schritt 2: Austausch im Team / mit der Leitung

Bei Verdacht wird zuerst einmal im Team darüber gesprochen und alle Beobachtungen werden zusammengetragen. Dabei spielt der gruppeninterne, heilpädagogische Fachdienst mit seinem Fachwissen und die psychotherapeutisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen des Trägers eine wichtige Rolle. Eine genaue Dokumentation ist in diesem Schritt unabdingbar. Die Leitung sorgt verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden Schritte und überwacht den Vorgang.

Schritt 3: Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Fachkraft des Trägers wird eingeschaltet. Aktuell ist dafür Frau Annelies Plep zuständig. Sie wird bei Notwendigkeit die externe ISEF des Kinderschutzbundes einbeziehen.

Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung

Es wird geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trägereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Sorgeberechtigten notwendig erscheinen.

Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Da wir das Vertrauen der Eltern dringend brauchen, um ihnen Hilfestellungen geben zu können, muss genau überlegt werden, wer diese Gespräche am besten führt. Oft wird es sinnvoll sein, dass der Fachdienst dies übernimmt, weil dieser nicht direkt in den Einrichtungen und Angeboten des Trägers tätig ist und evtl. als objektiver von den Eltern empfunden wird.

Wichtiger Hinweis:

Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen, bzw. würde eine solche Gefährdung durch die in „Schritt 5“ vorgesehene Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes einzuleiten.

Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und / oder Hilfeplans

Dabei sollten alle, die am Kind "dran" sind (pädagogische Bezugsperson, Fachdienst der Gruppe, Gruppenleitung, Fachdienst mit therapeutischer Kompetenz) beteiligt werden. Die Eltern sind dabei sehr wichtig, weil sie den Hilfeplan unterstützen und mittragen sollten. Jeder Fall ist anders. Zuerst sollte man überlegen, inwieweit die internen Hilfsmöglichkeiten mit heilpädagogischem Fachdienst, Einrichtung eines Integrationsplatzes, Beratungs- und Therapieangebote ausreichen, oder ob noch andere Hilfen nötig sind. Es kann auch möglich sein, dass die Eltern bestimmte Hilfen vorschlagen oder manche ablehnen. Das muss Beachtung finden!

Dabei ist bitte zu beachten:

Wahrnehmung des „Schutzauftrags“ heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

Die wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

Schritt 7: Überprüfung der Zielvereinbarung

Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen.

Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des ASD (Jugendamt) „vorbereiten“

Verhaltenskodex Kinderschutz

Stand Februar 2022

Im Mittelpunkt steht das Kind: Der Schutz seines Wohlergehens. Die Wahrung seiner Rechte, auf Ruhe, Spiel, Freizeit und Beschwerde.

1. Ich setze alles daran, dem Kind Schutz zu bieten und unterlasse es, dem Kind gegenüber übergriffig zu sein. Ich unterlasse küssen, intim anzufassen, schlagen, schubsen, schütteln, sowie das Kind zu etwas zu zwingen.
2. Ich achte die Grenzen des Kindes und beziehe es altersgerecht und nachvollziehbar in die Abläufe des Kindergartenalltages ein.
3. In der Umsetzung meiner Arbeit achte ich auf Ressourcen.
Ich halte das Kind an, Konflikte friedlich zu lösen.
Distanz und Nähe nehme ich professionell wahr - ich achte die Grenzen des Kindes!
Mit verlässlichen Strukturen gehe ich flexibel um.
Ich schütze die elementaren Bedürfnisse des Kindes.
4. In meiner Arbeit weiß ich um meine Vorbildhaltung und reflektiere diese regelmäßig.
Meine Arbeitshaltung ist positiv, emphatisch und begeisternd.
Ich kommuniziere gewaltfrei und verhalte mich konsequent.
5. Ich begegne dem Kind auf Augenhöhe, mit Fairness, Echtheit und Herzlichkeit.
6. Ich überprüfe regelmäßig mein pädagogisches Verhalten, hinsichtlich der positiven Entwicklung für das Kind. Dabei bleibe ich im Dialog mit dem Team. Ich nehme konstruktive Kritik an und gebe Kritik konstruktiv an Teamkollegen/Teamkolleginnen weiter.
7. Ich arbeite wertschätzend, inklusiv und aufmerksam.
8. Ich achte die psychische Gesundheit des Kindes. Ich setze mich ein, für Vertrauen, Stärkung, Geborgenheit und Sicherheit.

Hierzu verpflichte ich mich!

Unterschrift Mitarbeiter /Mitarbeiterin